

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Polizeieinsatz im "Paradies" in Jena

Die **Kleine Anfrage 2223** vom 1. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Laut Augenzeugenberichten kam es am späten Abend (nach 22 Uhr) des 17. Mai 2017 zu einem größeren Polizeieinsatz mit circa 20 Beamten in der Nähe der öffentlichen Toilettenanlage an der Rasenmühleninsel im Paradiespark in Jena. Es soll sich um eine Drogenrazzia gehandelt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es einen solchen Polizeieinsatz am beschriebenen Ort am Abend des 17. Mai 2017, wenn ja, was ereignete sich genau?
2. Wie viele Polizisten waren im Einsatz?
3. Kam es zu Verhaftungen oder Strafanzeigen, wenn ja, wegen welcher Delikte und gegen wie viele Tatverdächtige?
4. Sind die Tatverdächtigen bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten (wenn ja, bitte nach Delikten, offenen Ermittlungsverfahren, Vorstrafen, Staatsangehörigkeiten [bitte alle Staatsangehörigkeiten angeben] und gegebenenfalls Aufenthaltstitel aufschlüsseln)?
5. Handelte es sich bei den kontrollierten Personen um nichtdeutsche Staatsangehörige, wenn ja, welche Staatsangehörigkeiten hatten die Personen (bitte alle Staatsangehörigkeiten angeben)?
6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber oder Hinweise darauf vor, dass das beschriebene Gelände von Drogenhändlern verstärkt frequentiert wird, wenn ja, wie lauten diese?
7. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über andere Drogenumschlagsplätze und Kriminalitätsschwerpunkte in Jena vor, wenn ja, wie lauten diese und welche Orte sind davon betroffen?
8. Wird das oben beschriebene Gelände regelmäßig von Polizeibeamten bestreift?
9. Welche präventiven Maßnahmen werden von der Landesregierung getroffen, um der Entstehung und Ausweitung von Kriminalitätsschwerpunkten in Thüringer Großstädten, insbesondere in Jena, vorzubeugen (bitte auflisten)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. August 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Obergerichtes vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Zu 1.:

Am Abend des 17. Mai 2017 bestreift Polizeivollzugsbeamte in Jena den Bereich "Paradies". Im Rahmen einer Personenkontrolle wurde eine 20jährige männliche Person festgestellt, welche Cannabis bei sich hatte. Ein entsprechendes Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

Zu 2.:

Insgesamt waren in dem Bereich um den Paradiespark in Jena an diesem Abend 20 Polizeivollzugsbeamte eingesetzt. Wie viele Polizisten an der oben genannten Personenkontrolle beteiligt waren, ist nicht bekannt.

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit dem oben angeführten Sachverhalt wurde eine Strafanzeige wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz gefertigt.

Zu 4.:

Nach polizeilichen Erkenntnissen handelt es sich um einen afghanischen Staatsangehörigen, der seit 9. Februar 2017 im Besitz einer Aufenthaltsgestattung und bislang strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten ist.

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 6.:

Konkrete Hinweise hierfür liegen gegenwärtig nicht vor.

Zu 7.:

In Jena sind die Skaterbahn/Kaufland in der Karl-Marx-Allee (Jena/Lobeda-West), die Rasenmühleninsel im Paradies sowie der Ernst-Abbe-Platz/Carl-Zeiss-Platz als Kriminalitätsschwerpunkte zu betrachten. Die an diesen Orten begangenen Straftaten umfassen auch solche der Betäubungsmittelkriminalität. Seit Ende Februar 2017 kam es dort vermehrt zu Konflikten von Jugendlichen/Heranwachsenden mit Migrationshintergrund und deutschen Jugendgruppen beziehungsweise Dritten.

Zu 8.:

Das Gelände wird regelmäßig bestreift.

Zu 9.:

Die Thüringer Polizei führt unter Beachtung der Schwerpunktzeiten erhöhte Streifentätigkeiten durch. Unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten erfolgen niederschwellige Kontrollen in diesen Bereichen. Darüber hinaus findet wiederkehrend ein umfassender Informationsaustausch unter Einbeziehung des zuständigen Kontaktbereichsbeamten, dem verantwortlichen Sozialarbeiter sowie aller im Bereich tätigen Operativkräfte statt. Ebenfalls finden regelmäßig Konferenzen unter Beteiligung der Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft und Polizei statt.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär